

KOK NEWSLETTER . 04 // 11

INHALT

BERLIN, 22.12.2011

Kurzmitteilungen

- A. Neuigkeiten** _____ 1-4
- B. Veröffentlichungen des KOK** _____ 4-5
- C. KOK-interne Veranstaltungen** _____ 5
- D. Veranstaltungen** _____ 5-7
- E. Gesetzliche Neuerungen** _____ 7-9
- F. Informationsmaterial und Publikationen** _____ 9-11

Rubrik Wissen

- KOK – Jahresrückblick** _____ 11-13



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V. Kurfürstenstr. 33 • 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263-911-76
Fax: 030 / 263-911-86

A. NEUIGKEITEN

+++ Dritte EU-Sachverständigengruppe für Menschenhandel gewählt

Gemäß ihres Beschlusses vom 10.08.2011 ([2011/502/EU](#)) wählte die Europäische Kommission 15 Mitglieder in die neue EU-Sachverständigengruppe für Menschenhandel. Die Sachverständigengruppe wird für die nächsten vier Jahre im Amt sein und hat die Aufgabe, die Europäische Kommission und die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Myria Vassiliadou, in Fragen zum Thema Menschenhandel und Opferschutz unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen auf der EU-Ebene zu beraten sowie ein Diskussionsforum zu sein.

Die Mitglieder der Sachverständigengruppe repräsentieren verschiedene Einrichtungen und Staaten und verfügen über weitreichende Erfahrung in allen Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels. Der KOK freut sich sehr, dass Deutschland in der dritten EU-Sachverständigengruppe für Menschenhandel durch Ulrike Gatzke, Mitglied des Vorstands des KOK, vertreten wird. Weitere Informationen werden in Kürze auf der [Webseite zum Thema Menschenhandel der Europäischen Kommission](#) veröffentlicht.

+++ Erster Anne-Klein-Frauenpreis der Heinrich-Böll-Stiftung verliehen

Preisträgerin des Anne-Klein-Frauenpreises, der in diesem Jahr erstmalig von der Heinrich-Böll-Stiftung verliehen wurde ist Dr. Nivedita Prasad, Koordinatorin der Organisation Ban Ying e.V. aus Berlin. Sie wurde für ihren Einsatz für Frauen- und Menschenrechte und ihren Kampf gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Migrantinnen gewürdigt. Wir gratulieren Frau Prasad für diese Auszeichnung.

Mit dem Preis wird das Lebenswerk Anne Kleins, Feministin und ehemalige Frauensensorin in Berlin, die 2011 verstarb, geehrt. Der Preis wird an Frauen aus dem In- und Ausland verliehen, die sich herausragend für die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie, gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder der geschlechtlichen Identität engagiert haben.

[Pressemitteilung der Heinrich-Böll-Stiftung](#).

+++ Öffentliche Anhörung zum Thema Menschenhandel im Bundestag

Am 30. November 2011 fand im Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe eine öffentliche Anhörung zum Thema Menschenhandel statt. Fünf zu der Anhörung eingeladene Sachverständige diskutierten mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein breites Problemspektrum rund um das Thema Menschenhandel, wie zum Beispiel eine Erweiterung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel, Schutz der Betroffenen vor Strafverfolgung, Gesetzesunterschiede zwischen den Bundesländern und die bundesweite Kooperation staatlicher und nichtstaatlicher Stellen. Der KOK war als Sachverständiger zu der Anhörung eingeladen. Die Geschäftsführerin des KOK, Naile Tanis, sprach unter anderem zum Thema Opferschutz und wies auch auf die Problematik des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts in der Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen hin. Weitere Informationen sowie die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen finden Sie unter folgendem [Link](#).

+++ GRETA-Berichte zu Albanien, Kroatien, Bulgarien und Dänemark veröffentlicht

Im Dezember 2011 veröffentlichte die Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings – GRETA – die aktuellen Evaluationsberichte zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Albanien, Kroatien, Bulgarien und Dänemark. Die Berichte enthalten die Analyse der aktuellen Lage in den jeweiligen Staaten in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Empfehlungen von GRETA. GRETA ist eine Gruppe unabhängiger ExpertInnen, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Mitgliedsstaaten zu überwachen. Als weitere Länder wurden bisher neben den genannten noch die Slowakische Republik, Österreich und Zypern evaluiert. Die Berichte sind unter folgendem [Link](#) herunterladbar.

+++ Sprachnachweis beim Ehegattennachzug für türkische Staatsangehörige

Unter Verweis auf das Assoziierungsabkommen EWG-Türkei von 1963 haben die Niederlande im September 2011 den Sprachtest beim Ehegattennachzug für türkische MigrantInnen abgeschafft. Niederländische Gerichte und die EU-Kommission hatten festgestellt, dass die Sprachanforderung gegen das Assoziierungsabkommen verstößt und europarechtswidrig ist. Die Bundestagsabgeordneten der Fraktion Die Linke haben die bisherige Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes und der Bundesregierung, „wonach an einer Vereinbarkeit der deutschen Sprachregelung beim Ehegattennachzug mit EU-Recht gar kein Zweifel bestehen könne“, in Frage gestellt. „Nun mussten sich auch die höchsten deutschen Verwaltungsrichter der Mehrheitsmeinung der Experten anschließen, wonach es zumindest zweifelhaft ist, dass die Beschränkung des Familienlebens durch Sprachtests im Ausland mit EU-Recht vereinbar ist“, lautet die [Presseerklärung](#) der migrationspolitischen Sprecherin der Linksfraktion Sevim Dağdelen vom 8. November 2011.

Die Kleine Anfrage der Linken an die Bundesregierung zum Thema „Auswirkungen der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug und umstrittene Vereinbarkeit der Regelung mit Europarecht“ (Drucksache [17/6889](#)) weist unter anderem auf eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hin, die bestätigt, dass die Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug eine verbotene Verschlechterung nach Artikel 13 des [Beschlusses des Assoziationsrats](#) ARB1/80 darstellen und die Regelung somit nicht auf türkische StaatsanbürgerInnen anwendbar sind.

Die Bundesregierung hält ihrerseits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Linken an ihrer „seit langem bekannten Rechtsauffassung“ fest: „Die Regelungen zum Sprachnachweiserfordernis in den §§ 28 Absatz 1 Satz 5, 30 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind mit dem Grundgesetz und dem europäischen Recht – insbesondere der Familienzusammenführungsrichtlinie und dem Assoziationsrecht – vereinbar“ (Drucksache [17/7012](#)).

+++ Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Zwischenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ([CEDAW](#)) vom 18.12.1979 gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen und zählt zu den weltweit grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte von Frauen.

In Deutschland ist das Übereinkommen am 09.08.1985 in Kraft getreten. 2009 hat der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen – nämlich zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zum Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen – vorzulegen. Diese Tatsache ist zum Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke geworden (Drucksache [17/7467](#)). Die Linke fragte unter anderem, weshalb die Bundesregierung den Zwischenbericht nicht veröffentlicht hat.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache [17/7647](#)) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass der Zwischenbericht im August 2011 dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt wurde. Da aber diese Informationen „einen anderen Charakter als die Staatenberichte“ haben, würden sie „weder dem Kabinett, noch dem Bundestag“ zugeleitet. Der CEDAW-Ausschuss habe aber den Zwischenbericht der Bundesregierung auf seiner Webseite veröffentlicht.

+++ Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs in Deutschland

Den Opfern von sexuellem Missbrauch können Mehrfachvernehmungen in Zukunft erspart werden. Die entsprechenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung (Drucksache [17/6261](#)), der SPD-Bundestagsfraktion (Drucksache [17/3646](#)) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache [17/5774](#)) sehen das vor. Zur Begründung verweist die Bundesregierung auf die Tatsache, dass gerade minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs die Mehrfachvernehmungen durch Polizei, Staatsanwaltschaft, GutachterInnen sowie die Hauptverhandlung als „äußerst belastend und qualvoll empfinden“ könnten. Hintergrund dieser gesetzlichen Entwicklungen ist der im März 2010 von der Bundesregierung eingerichtete Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Ziel des Runden Tisches sei es, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden.

Das geltende Recht gewährleistet unter bestimmten Umständen die Ersparung von Mehrfachvernehmungen für Kinder und Jugendliche. Zukünftig soll diese Regelung auch für erwachsene ZeugInnen gelten, sofern sie zum Zeitpunkt der Straftat sexuellen Charakters unter 18 Jahren alt waren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht weiterhin eine Erhöhung der Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche auf 30 Jahre sowie eine weitere Stärkung von Verfahrens- und Informationsrechten von Verletzten im Strafverfahren.

Am 26. Oktober 2011 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung zu den genannten Gesetzentwürfen statt. Weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

Der KOK begrüßt die Ziele der Gesetzentwürfe, insbesondere das Ziel, Betroffenen von sexuellem Missbrauch Mehrfachvernehmungen zu ersparen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Mehrfachvernehmungen generell eine belastende Situation für Opfer von Straftaten darstellen, insbesondere für Betroffene, die aufgrund der erlebten Straftaten traumatisiert sind. Der KOK regt an, die Instrumentarien zu Mehrfachvernehmungen, die in geltendem Recht vorliegen, grundsätzlich zu prüfen und ggf. zu nutzen.

+++ Mindestlohn bundesweit: „Ein auskömmliches und gerechtes Einkommen“ vielen Frauen sichern

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die in Deutschland im Niedriglohnsektor arbeiten, beträgt ca. 22,8 Prozent, das heißt etwa 4,6 Millionen Menschen bundesweit, berichtet der frauenpolitische dienst (fpd) – Folge 555 vom 11.11.2011. Aus bisher unveröffentlichten Jahresstatistiken der Bundesagentur für Arbeit gehe zudem hervor, dass mehr als jede dritte Frau

und jeder zweite Jugendliche in Deutschland trotz Vollzeitjobs für Mindestlöhne arbeite, so die [Sächsische Zeitung online](#).

In diesem Zusammenhang fordert die Frauen Union der CDU die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze. „Niedrige Löhne gibt es vor allem im Dienstleistungsbereich. Frauen sind davon massiv betroffen. Gerade in den Dienstleistungsbranchen, in denen ein hoher Prozentsatz der Arbeitnehmer weiblich ist, werden wegen geringer Tarifbindung oft Dumpinglöhne von wenigen Euro pro Stunde bezahlt. Das ist nicht länger hinnehmbar. Eine Lohnuntergrenze würde vielen Frauen endlich ein auskömmliches und gerechtes Einkommen sichern“, erklärte die Vorsitzende der Frauen Union der CDU Maria Böhmer (zitiert nach frauenpolitischer dienst (fpd) – Folge 555 vom 11.11.2011).

Am 14.11.2011 beschloss der CDU-Parteitag verbindliche Lohnuntergrenzen. Der [Beschluss](#) der CDU sieht unter anderem vor, dass eine Kommission die jeweiligen Lohnuntergrenzen unterschiedlich nach Branchen und Regionen aushandelt. Die FDP-Fraktion verwies auf den Koalitionsvertrag und spricht sich gegen einen allgemeinen Mindestlohn ohne regionale und branchenspezifische Abweichungen aus, den die Oppositionsparteien – die SPD, die Grünen und die Linke – weiterhin fordern.

Der KOK begrüßt grundsätzlich die aktuelle Debatte zum Thema Mindestlohn. Auch im Themenfeld Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung kann ein Mindestlohn eine Rolle spielen. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann bei ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und bei Menschenhandel als Vergleichskriterium zur Feststellung eines auffälligen Missverhältnisses dienen. Auch als Erkennungshilfe und Orientierung für Betroffene, bei der Beweisführung bei Schadensersatzprozessen und bei arbeitsgerichtlichen Prozessen kann ein Mindestlohn hilfreich sein sowie für Beratungsstellen, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Gewerkschaften, Strafverfolgungsbehörden und Justiz zur Erkennung von Menschenhandel und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Der KOK empfiehlt daher, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zu prüfen.

+++ Kutairi: Anonyme Telefonberatung gegen weibliche Genitalbeschneidung in Nordrhein-Westfalen

„Wir möchten den betroffenen Frauen nahe kommen, ihnen helfen und sie unterstützen.“ So steht es auf der Webseite der Telefonberatung gegen weibliche Genitalbeschneidung Kutairi. Seit Jahren engagiert sich Kutairi in Nordrhein-Westfalen gegen die Menschenrechtsverletzung der weiblichen Genitalbeschneidung. Die anonyme Telefonberatung soll nun eine Möglichkeit bieten, das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen und ihnen zu helfen. Für eine weitere Beratung steht den Betroffenen von Genitalverstümmelung in Nordrhein-Westfalen die Kutairi-Partner-Beratungsstelle stop mutilation zur Verfügung. Weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Studie zum Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel

Anfang Dezember 2011 wurde die vom KOK in Auftrag gegebene Expertise zum Thema „Deutsche Betroffene von Menschenhandel“ von Susanne Müller-Güldemeister fertig gestellt

und veröffentlicht. Die Studie wurde aufgrund des hohen zahlenmäßigen Aufkommens von deutschen Betroffenen von Menschenhandel im „Bundeslagebild Menschenhandel“ des BKA und Meldungen steigender Fallzahlen mit deutschen Klientinnen in der Praxis der Fachberatungsstellen in Auftrag gegeben.

Die Studie beschäftigt sich unter anderem mit den Fragen weshalb deutsche Staatsangehörige Betroffene des Menschenhandels werden und was die Lebenssituationen dieses Personenkreises sind sowie welche rechtlichen Besonderheiten hier gelten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Expertise wurde auf die Schwierigkeiten in der Arbeit mit deutschen Betroffenen von Menschenhandel gelegt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Studie mit der Frage, wie den auftretenden Schwierigkeiten entgegengewirkt werden könnte.

Die Expertise wurde mit der finanziellen Unterstützung von filia.-die frauenstiftung sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt.

Die [Studie](#) ist auf der Webseite des KOK herunterladbar.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ KOK-Vernetzungstreffen in Kassel

Vom 16.-18. November 2011 fand in Kassel das jährliche Vernetzungstreffen des KOK statt. Zu den Vernetzungstreffen des KOK werden über die Mitgliedsorganisationen des KOK hinaus weitere Fachberatungsstellen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingeladen. Die Themen der diesjährigen Veranstaltung waren Psychohygiene für Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen und Psychotraumata bei Betroffenen von Menschenhandel. Als Referentinnen wurden vom KOK Monika Harsch – Diplomierte Fachberaterin für Psychotraumatologie und Dr. Wibke Voigt – Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und ärztliche Leiterin der Fachklinik St. Vitus eingeladen. Die Veranstaltung wurde insgesamt fachlich unterstützt von Dr. Katarzyna Zentner von der Fachberatungsstelle Kobra aus Hannover. Die Teilnehmerinnen des Vernetzungstreffen hatten die Möglichkeit, innerhalb der drei Tage an den Vorträgen, Workshops und Übungen zu den Themen Psychohygiene und Psychotraumata teilzunehmen, ihre praktischen Erfahrungen in den zahlreichen Diskussionen und informellen Gesprächen auszutauschen, sowie gemeinsam neue Ideen und Leitsätze zur Stressverminderung und Verbesserung der Arbeitsstrukturen zu entwickeln. Die Rückmeldungen der Beraterinnen zu der Tagung waren sehr positiv.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ Das dritte jährliche internationale Symposium zur Bekämpfung von Menschenhandel

Am 24. November 2011 wurde Brüssel zum Tagungsort des dritten jährlichen Symposiums zur Bekämpfung vom Menschenhandel, veranstaltet von Public Policy Exchange zusammen mit dem International Centre for Parliamentary Studies. Nach der Verabschiedung der neuen EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels im April 2011 sollten sich auf dem Symposium die Behörden von lokaler, regionaler sowie internationaler Ebene über ihre Erfahrungen im Bereich Menschenhandel austauschen und aktuelle Herausforderungen in einem breiten ExpertInnen-Kreis diskutieren. Als HauptreferentInnen waren VertreterInnen des UNHCR-Büros

für Europa, der Europäischen Kommission, des Europarats, der Frontex und der Internationalen Organisation für Migration angekündigt. Weitere Informationen und Programm der Veranstaltung sind unter folgendem [Link](#) zu finden.

+++ Workshop für MultiplikatorInnen: „Zwangsverheiratung – Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“

Am 20. Januar 2012 lädt agisra e.V. MultiplikatorInnen, die mit dem Thema Zwangsverheiratung konfrontiert sind oder präventiv agieren möchten, zu einer Fortbildung „Zwangsverheiratung – Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“ ein. Mit dem Workshop wird allen InteressentInnen die Gelegenheit geboten, sich mit der Problematik Zwangsverheiratung auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze anhand von Fallbeispielen und praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Weitere Informationen können folgendem [Link](#).

+++ UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Rashida Manjoo, UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, war im Rahmen ihres Deutschland Besuchs auch in Berlin zu Gast. Dort fand am 28.10.2011 ein Treffen der Sonderberichterstatterin mit Vertreterinnen von verschiedenen Frauenorganisationen statt. Die Vertreterinnen der Organisationen berichteten über aktuelle frauenrechtliche Themen, wie z.B. die Erhöhung der Ehebestandszeit, Umgangsrecht bei Betroffenen von häuslicher Gewalt oder die Situation von Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Strafverfahren. Frau Manjoo berichtete über die Arbeit der UN-SonderberichterstatterInnen und Möglichkeiten für NGOs sich mit ihren Anliegen an diese ExpertInnen und andere UN-Organe zu wenden. Der Bericht Frau Manjoos über ihren Besuch in Deutschland wird auf der [Webseite der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der UN](#) veröffentlicht.

+++ BMFSFJ-Tagung „Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben - Chancengleichheit fördern - Vereine gründen“

Vom 19.-20. November 2011 fand in Frankfurt am Main die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranstaltete Tagung „Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben - Chancengleichheit fördern - Vereine gründen“ statt. Das Programm der Veranstaltung umfasste die Vorstellung von „Best Practice“-Beispielen erfolgreicher Migrantinnenorganisationen, einen Vortrag zur BMFSFJ-Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“ sowie Workshops zu zahlreichen Themen mit abschließender Podiumsdiskussion. Mehr Informationen unter folgendem [Link](#).

+++ PICUM's International Conference: “Undocumented Women in Europe: Bringing Local Realities to EU Policy Level”

Vom 12.-13. Dezember 2011 veranstaltete PICUM – Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants – eine internationale Konferenz zum Thema “Undocumented Women in Europe: Bringing Local Realities to EU Policy Level”. Die Konferenz fand in Brüssel statt und stellte den Höhepunkt der PICUM-Forschung über undokumentierte Migrantinnen in Europa dar. Die Konferenz brachte VertreterInnen der Expertenkreise, der Zivilgesellschaft sowie institutionelle AkteurInnen zusammen, die sich für die Menschenrechte und die Gewährleistung

sozialer Grundrechte undokumentierter MigrantInnen innerhalb Europas einsetzen. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind auf der [PICUM-Webseite](#) zu finden.

+++ Internationale Konferenz: „Menschen. Rechte. Frauen. Das Beispiel Südosteuropa“

Am 15. Dezember 2011 fand in Bonn eine zusammen mit dem deutschen Komitee für UN Women organisierte internationale Konferenz „Menschen. Rechte. Frauen. Das Beispiel Südosteuropa“ statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Resolution des UN-Sicherheitsrates 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihre tatsächliche Umsetzung. Diese Programmpunkte diskutierten ExpertInnen aus den staatlichen Behörden und der Zivilgesellschaft in zwei moderierten Panels. Abschließend fand eine festliche Verleihung der Auszeichnung 2011 des Deutschen Komitees für UN Women für innovative Frauenprojekte statt. Der „Deutsche UNIFEM-Preis“ 2011 ging an den Anwalts-Verband Norma im Kosovo, der für das Projekt [„Women Ambassadors for Peace and Tolerance“](#) ausgezeichnet wurde.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ Gesetzesänderungen zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

Am 22. November 2011 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das [Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex](#) beschlossen. Das neue Gesetz sieht Änderungen des Aufenthaltsgesetzes vom 25.02.2008 vor, unter anderem die Verlängerung der Ausreisefrist (so genannte Bedenk- und Stabilisierungsfrist) für Betroffene von Menschenhandel. Die bisherige Regelung in § 50 Absatz 2 a AufenthG wird zukünftig in § 59 Absatz 7 AufenthG geregelt. Hiernach soll ab jetzt die Ausreisefrist für die Betroffenen mindestens drei Monate betragen, wenn der Ausländerbehörde konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der/die AusländerIn Opfer einer in § 25 Absatz 4 a AufenthG genannten Straftat wurde. Bisher betrug sie einen Monat. Darüber hinaus wurde § 62a „Vollzug der Abschiebungshaft“ ins Aufenthaltsgesetz eingeführt, der im Absatz 4 den Mitarbeiterinnen von einschlägig tätigen Hilfs- und Unterstützungsorganisationen ermöglicht, auf Antrag Abschiebungsgefangene auf deren Wunsch zu besuchen.

Des Weiteren wurde ein neuer § 25 Abs. 4b AufenthG eingefügt, der Opfern einer Straftat nach § 10 Absatz 1 oder § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder nach § 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einen Aufenthaltstitel gewährt, wenn sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren. Dieser Aufenthaltstitel ist vom Grundsatz her zur Durchsetzung von Lohnansprüchen verlängerbar.

Das Gesetz wurde am 25. November 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat somit am 26. November 2011 in Kraft.

Der KOK begrüßt insbesondere die Verlängerung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist für Betroffene von Menschenhandel auf drei Monate. Zu weiteren Inhalten des Gesetzes und Positionen sowie Kritikpunkten des KOK verweisen wir auf unsere [Stellungnahme](#) von Juni 2011.

+++ Visa-Warndatei

Am 30. November 2011 wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in modifizierter Fassung (Drucksache [17/6643](#)) mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von CDU/CSU und FDP verabschiedet.

Zuvor war dieser Gesetzesentwurf unterschiedlich diskutiert worden:

Bei einer [Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses im Bundestag](#) am 24.10.2011 stieß der Regierungsentwurf für eine Visa-Warndatei auf Bedenken. Die VertreterInnen der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts unterstützen die Einrichtung einer Visa-Warndatei als ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung irregulärer Migration und zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland. Die VertreterInnen des Deutschen Anwaltvereins, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie sowie des Justiz- und Datenschutzes äußerten ihrerseits Bedenken in Zusammenhang mit der Verfassungsrechtlichkeit und Erforderlichkeit der Visa-Warndatei (siehe [Link](#)).

Der Hauptzweck der Einrichtung der Visa-Warndatei soll die Verhinderung von Visumsmissbrauch sein. Als eine negative Folge von Visumsmissbrauch wird unter anderem Menschenhandel genannt. Die Eindämmung der mit „Visaerschleichungen“ verbundenen organisierten Kriminalität sei nach gegenwärtiger Rechtslage kaum möglich, Menschenhandel könne nicht zeitnah erkannt und unterbunden werden. Das Gesetz soll also neben der Bekämpfung von Visumsmissbrauch, illegaler Einreise und Schleusung auch der Bekämpfung des Menschenhandels dienen.

Der KOK sieht diese Gesetzesbegründung kritisch und weist darauf hin, dass es zur effektiven Bekämpfung von Menschenhandel vorrangig anderer Maßnahmen bedarf. Zu nennen sind hier unter anderem die Verbesserung des Opferschutzes und Ausbau der Rechte von Betroffenen sowie im präventiven Bereich, Schaffung von mehr legalen Arbeitsmöglichkeiten auch für geringer Qualifizierte, Aufklärung und Information über die (arbeits-)rechtlichen Bedingungen und die Situation in Deutschland sowie Vernetzung mit und Unterstützung von Netzwerken zur Bekämpfung von Menschenhandel in den Herkunftsländern.

+++ Deutscher Bundestag beschließt den Gesetzentwurf zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Am 30. November wurde der Gesetzentwurf zur Einrichtung des Frauenhilfetelefons einstimmig von allen Fraktionen angenommen und am 1. Dezember 2011 in 2./3. Lesung vom Bundestag einstimmig beschlossen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf regelt die Einrichtung und den Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, legt seine Rahmenbedingungen und Aufgaben fest und stellt sicher, dass die mit ihm verfolgten Ziele erreicht werden können.

Die Freischaltung der Hotline mit einer qualifizierten, barrierefreien und anonymen Beratung in mehreren Sprachen soll Ende 2012 erfolgen. Darüber hinaus ist die Einberufung eines Beirats vorgesehen.

Im Entwurf des Gesetzes zur Einrichtung des bundesweiten Frauenhilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Drucksache [17/7238](#)) wurde darauf hingewiesen, dass 40 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen in ihrem Leben mindestens einmal Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt geworden seien. Nach Auffassung der Bundesministerin werde das bundesweite Hilfetelefon „ein Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ sein. „Zukünftig haben Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bundesweit zum ersten Mal in Deutschland die Möglichkeit, sich rund um die Uhr und mehrsprachig beraten zu lassen. Damit schaffen wir ein

niedrigschwelliges und kostenloses Hilfeangebot, das jederzeit und ortsunabhängig zu erreichen ist. Das ist ein klares Signal: Wir lassen Frauen, die beschimpft, bedroht oder geschlagen werden, nicht allein!“, lautet die [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 10. November 2011.

Der KOK erstellte im Mai 2011 auf Anfrage des BMFSFJ eine [Stellungnahme zum Referentenentwurf zu dem Hilfefonegesetz vom 14.04.2011](#). Darin verweisen wir insbesondere auf die Notwendigkeit die personellen und finanziellen Ressourcen der Fachberatungsstellen entsprechend zu erweitern sollte es, wie durch das Hilfefone beabsichtigt zu einem Anstieg der Beratungsfälle kommen da mehr gewaltbetroffene Frauen erreicht werden.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffene Frauen.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto:
Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37

 **Spendentelefon:** **0900 - 1565381** **(Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.)**

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat im November 2011 ihre Auswertung der überverbandlichen Statistik zu Frauenhäusern und ihren Bewohnerinnen für das Jahr 2010 veröffentlicht. Diese Statistik gibt es bereits seit zehn Jahren, sie wird jährlich publiziert und legt Daten über Frauenhausarbeit und Frauenhausbewohnerinnen vor. Inzwischen beteiligen sich rund 160 Frauenhäuser an der Statistik. In ihr werden Daten und Informationen über die Frauenhausarbeit und die Bewohnerinnen der Frauenhäuser, bspw. zu Alter, Schulabschluss, Berufsausbildung oder auch über die TäterInnen, die Vermittlung in die Frauenhäuser und den Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt, dargestellt. Weitere Informationen und Bezug der Statistik über die [Frauenhauskoordinierung e.V.](#)

+++ Internationale Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Dublin-Verfahren“

Im Oktober 2011 wurde im Rahmen der internationalen Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung die Studie „Das Dublin-Verfahren: Im Spannungsfeld einer menschenwürdigen und solidarischen Verantwortung für Flüchtlinge in Europa“ von Klaudia Dolk veröffentlicht. Die Juristin beim Berliner Informationsverbund Asyl und Migration stellt in ihrer Studie einige im Zusammenhang mit dem so genannten Dublin-Verfahren aktuell diskutierte Ansätze dar und versucht die Frage zu beantworten, ob sich das derzeitige Dublin-System im Spannungsfeld zwischen einem menschenwürdigen Flüchtlingsschutz und einer solidarischen Verantwortungsteilung unter den Mitgliedsstaaten weiterhin rechtfertigen lasse. Die Studie kann unter diesem [Link](#) herunter geladen werden.

+++ BMFSFJ-Studie: „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“

Am 9. November 2011 stellte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im Rahmen einer Pressekonferenz im Bundeskanzleramt die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ vor. Die Studie wurde von einem Konsortium unter Leitung der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Büro für Sozialpolitische Beratung Torsten Schaak und der Mitarbeit von Sybille Schreiber von Terre des Femmes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt. Im Wesentlichen basiert sie auf dem Ansatz der Befragung von ExpertInnen in Beratungs- und Schutzeinrichtungen in ganz Deutschland. Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Auffassung der Organisation [Terre des Femmes](#), dass Zwangsverheiratungen kein Einzelphänomen sind. In diesem Zusammenhang fordert Terre des Femmes aktive Taten von der Politik: konsequente Präventionsarbeit, Wertewandel in den relevanten communities, Sensibilisierung an Schulen, Aufnahme von Zwangsverheiratung in den Katalog der Auslandsstraftaten.

Die Studie wird aktuell kontrovers diskutiert. Zur Veröffentlichung der Studie und der Darstellung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit verfasste der wissenschaftliche Beirat der Studie gemeinsam mit TeilnehmerInnen des wissenschaftlichen Workshops, der im Rahmen der Studie durchgeführt wurde eine kritische [Stellungnahme](#). Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V. verfasste ebenfalls eine kritische [Stellungnahme](#). Die Kurzfassung der Studie ist herunterladbar unter folgendem [Link](#).

+++ „Morde ohne Ehre“ von Ayfer Yazgan

„Eine lesenswerte Arbeit, die ein (in Deutschland) bislang wenig untersuchtes Phänomen in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Dimensionen beleuchtet“, so der Sozialwissenschaftler [Thorsten Benkel](#) über die 2010 erschienene Studie von Ayfer Yazgan.

Die promovierte Soziologin und wissenschaftliche Beraterin des international ausgezeichneten Films „Die Fremde“ (2010, Regie von Feo Aladag) befasst sich in ihrer als Buch veröffentlichten Dissertation „Mord ohne Ehre: Der Ehrenmord in der modernen Türkei. Erklärungsansätze und Gegenstrategien“ mit dem aktuellen Problem der sogenannten Ehrenmorde am Beispiel der Türkei. Die Autorin stellt in ihrer Arbeit aus gendertheoretischer, handlungssoziologischer und kriminologischer Sicht die Merkmale, Erscheinungsformen und Verbreitung des Ehrenmordes in der modernen türkischen Gesellschaft dar, analysiert die Rolle des Islam, der patriarchalen Strukturen, soziokulturelle Lebensbedingungen und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Präventionsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden im Buch das „Ehrprinzip“ in verschiedenen

Kulturen und die internationale Verbreitung von Blutrachedelikten beleuchtet. Mehr Informationen unter folgendem [Link](#).

+++ Anwendung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Rechtspraxis: Beitrag von Valentin Aichele

Im November 2011 wurde der Beitrag „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der gerichtlichen Praxis - Eine Aufgabe für die Anwaltschaft: Die Rezeption menschenrechtlicher Normen durchsetzen“ von Valentin Aichele veröffentlicht (original erschienen in: AnwBl 2011 Heft 10, S. 727-730). Der Beitrag setzt die Serie zu den Menschenrechten in der Anwaltspraxis fort und widmet sich der Bedeutung und der Anwendungsbereiche der UN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Der Autor beschreibt die Rezeption des UN-Dokuments für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch deutsche Gerichte und beleuchtet die Konsequenzen für die Anwaltschaft .

+++ Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“

Wenige Tage vor dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2011 wurden in Berlin die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ vorgestellt. Durchgeführt wurde die Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von der Universität Bielefeld. Die Untersuchung basiert auf der Befragung von über 1.500 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die in Haushalten und Einrichtungen leben und starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, und stellt repräsentative Daten zu Lebenssituation, Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von solchen Frauen in Deutschland dar. Ein Ergebnis ist, dass die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt die im Rahmen einer repräsentativen Studie des BMFSFJ 2004 befragt wurden. Die Kurzfassung der Studie, die zu Beginn 2012 vollständig veröffentlicht wird, sowie weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

RUBRIK WISSEN

+++ Jahresrückblick des KOK

An dieser Stelle möchten wir das Jahr 2011 noch einmal Revue passieren lassen und Ihnen die wichtigsten Ereignisse und Arbeitsschwerpunkte des KOK vorstellen.

Der KOK blickt auf ein sehr arbeitsintensives und ereignisreiches Jahr 2011 zurück.

In der Geschäftsstelle gab es einige personelle Veränderungen: Die Geschäftsführerin Naile Tanis und die Referentin Sarah Schwarze kehrten aus ihrer Elternzeit zurück und nahmen ihre Arbeit wieder auf. Wir möchten an dieser Stelle Frau Susanne Müller-Güldemeister danken, die den KOK als Vertretung ein halbes Jahr tatkräftig als Referentin unterstützt hat.

Auf der Jahreshauptversammlung des KOK im Juni 2011 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Erstmals seit längerer Zeit besteht der Vorstand nun wieder aus fünf Frauen: Barbara Erritt

(IN VIA Berlin), Ulrike Gatzke (KOOFRA Hamburg), Marcelina Hettwer (Vera Magdeburg), Claudia Lutsch (FRANKA Fachberatung Kassel) und Mira von Mach (Nadeschda Herford). Wir möchten an dieser Stelle auch den Vorstandsfrauen für ihre wertvolle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken.

Der Austausch seiner Mitgliedsorganisationen im Rahmen der drei Mitgliedsversammlungen sowie des Vernetzungstreffens war auch in diesem Jahr von enormer Wichtigkeit für den KOK und für die Arbeit der Geschäftsstelle. Aktuelle Themen, die von den Mitgliedsorganisationen diskutiert und bearbeitet wurden, waren unter anderem Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Prostitution und die Regulierung von Prostitutionsstätten, das Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsverheiratung aber auch internationale Rechtsinstrumente wie die neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels oder die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Im März 2011 hat der KOK als Auftragnehmer und Projektkoordinator erfolgreich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierte Studie zum Thema Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (der KOK [berichtete](#)) abgeschlossen und dem BMAS übergeben. Wir freuen uns, nun kürzlich die Mitteilung über die baldige Veröffentlichung der Studie erhalten zu haben und bitten um eine zügige Veröffentlichung. Auch im Rahmen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit hat der KOK kontinuierlich zu diesem Thema gearbeitet.

Zum Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel hat der KOK weiterhin mit dem Projekt „[Zwangsarbeit heute](#)“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte zusammengearbeitet. Auch auf internationaler Ebene ging die Arbeit zum Thema Entschädigung im Rahmen des Projekts [Comp.Act](#) weiter, bei dem der KOK Projektpartner für Deutschland ist. In dieser Funktion hat der KOK auch das Treffen der internationalen Koalition in Berlin im Juni 2011 mit organisiert. Vom 15.-17.06.2011 trafen sich alle Partnerorganisationen des Projekts um aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Ländern zu diskutieren und sich auszutauschen sowie weitere Projektschritte zu besprechen.

Das in Kooperation mit dem Projekt und dem Deutschen Institut für Menschenrechte gemeinsam mit dem KOK entwickelte [Poster "Finanzielle Ansprüche der Betroffenen von Menschenhandel, Gewalt, Arbeitsausbeutung"](#), das die finanziellen Ansprüche der Betroffenen von Menschenhandel, Gewalt und Arbeitsausbeutung im Überblick darstellt, wurde ebenfalls auf dem Treffen vorgestellt. Es fand großen Anklang und wurde daraufhin ins Englische übersetzt und dient nun als Vorlage für andere Länder. Der KOK bedankt sich bei seinen KooperationspartnerInnen herzlich für die Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Entwicklungen auf gesetzlicher und politischer Ebene zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen wurden auch in diesem Jahr intensiv vom KOK begleitet. Zu zahlreichen Gesetzentwürfen erarbeitete der KOK [Stellungnahmen](#), beispielsweise zu dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat, zum Gesetz zur Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, zum so genannten zweiten Richtlinienumsetzungsgesetz oder auch zu dem Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur vom 16.05. 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zu einigen Themen, wie dem Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel oder Zwangsverheiratung wurden im Auftrag des KOK [Studien](#) erstellt.

Zu einer Anhörung zum Thema Menschenhandel war der KOK als Sachverständiger in den Ausschuss des Bundestages für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 30.11.2011 eingeladen.

Wir freuen uns sehr darüber, dass der KOK auch dieses Jahr wieder als Experte zu den Themen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen angefragt und um seine Expertise im Rahmen von

Stellungnahmen, Vorträgen und Reden gebeten wurde. So können wir die wichtigen und aktuellen Themen aus der Praxis der Fachberatungsstellen auf die politische Ebene transportieren und in die Öffentlichkeit bringen und letztendlich für die Rechte der Betroffenen kämpfen.

Ebenfalls freuen wir uns sehr darüber, dass mit unserem Vorstandsmitglied Ulrike Gatzke eine Vertreterin des KOK, mit Wirkung vom 17.11.2011 in die neue EU-Sachverständigengruppe Menschenhandel (wie in diesem Newsletter berichtet) gewählt wurde.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an unserer Arbeit bedanken, die für uns sehr wichtig sind. Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012.



KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
 Kurfürstenstr. 33
 10785 Berlin, Germany
 Tel.: 030 / 263 911 76 Fax: 030 / 263 91186
 e-mail: info@kok-buero.de Internet: www.kok-buero.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag von 10:00 - 13:00 Uhr

Die Arbeit des KOK wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)